

Unnaer Tanklöschfahrzeug geht zur Peloponnes

# Bürgermeister Werner Kolter und Landrat Michael Makiolla übergaben ein TLF 16/24 für die Feuerwehr Areopolis

**Unna:** Die Augen der griechischen Feuerwehrleute aus Areopolis leuchteten, als sie ihr "neues" Fahrzeug an der Feuer- und Rettungswache Unna in Empfang nahmen.

Auf Initiative des AGIP (Arbeitsgemeinschaft für Internationale Jugendprojekte) e.V. Unna, der den Aufbau einer leistungsfähigen Feuerwehr in der Region Areopolis unterstützt, vermittelte Landrat Michael Makiolla den Kontakt zur Feuerwehr Unna, die vor einigen Monaten ein Tanklöschfahrzeug aus dem Jahr 1986 außer Dienst gestellt hatte.

Unnas Bürgermeister Werner Kolter zögerte nicht lange, als der Wunsch, das Fahrzeug für die alljährlich von Waldbränden bedrohte Region zur Verfügung zu stellen, an ihn herangetragen wurde: "Dieses Tanklöschfahrzeug, das viele Jahre an der hauptamtlichen Wache stationiert war, hat hier in Unna fast 22 Jahre lang wertvolle Dienste geleistet und den schnellen Löscherfolg bei unzähligen Einsätzen garantiert. Nach den strengen deutschen Vorschriften mussten wir es zwar jetzt außer Dienst nehmen, aber es wäre viel zu schade gewesen, das Fahrzeug einfach 'abzuwracken'. Ich bin mir sicher, dass das funktionsfähige und komplett ausgestattete Tanklöschfahrzeug die Arbeit der in Areopolis im Aufbau befindlichen Feuerwehr noch viele Jahre erleichtern kann", so der Bürgermeister.

Landrat Michael Makiolla bestätigte die zuvor



Landrat Michael Makiolla und Bürgermeister Werner Kolter übergaben das TLF an die Feuerwehrleute aus Areopolis. Weiterhin im Bild: Reinhard Jacob vom AGIP e.V. Unna, auf dessen Initiative der Transfer zustande kam und Wilhelm Hucker von der Feuer- und Rettungswache Unna, der die griechischen Feuerwehrmänner anschließend in die Fahrzeugtechnik einwies.

von Reinhard Jacob (AGIP e.V. Unna) geschilderte Situation in der griechischen Region: "Durch zahlreiche Gespräche mit den

Vereinsmitgliedern, die vor Ort schon schlimme Waldbrände und andere Feuerkatastrophen miterlebt haben, weiß ich, wie groß die Not dort

ist und wie sehr sich der dortige Brandschutz von unserem unterscheidet. Es war mir daher ein persönliches Anliegen, dass unser Feuerwehr-Servicezentrum mit Schläuchen und andere Materialien an der Vervollständigung der Beladung beiträgt", berichtete Michael Makiolla.

Bevor das Fahrzeug an die griechischen Feuerwehrleute übergeben und diese in die Fahrzeugtechnik eingewiesen wurden, bedankte sich die Delegation aus Areopolis mit einem originalen Feuerwehr-Helm aus ihrer Heimat bei Bürgermeister Werner Kolter - damit das Tanklöschfahrzeug hier in guter Erinnerung bleiben möge.

Seine Reise in das neue Einsatzgebiet trat das "TLF 16/24" am Montag, 18.05.2009, an - zunächst über Österreich bis nach Venedig, von aus es mit der Fähre weiter nach Griechenland. Das 1986 in Unna in Dienst gestellte Fahrzeug verfügt über einen Wassertank mit einem Volumen von 2.400 Litern, eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe, eine sog. Schnellangriffseinrichtung und in der Gruppenkabine angebrachte Halterungen für Pressluftatmer, die es ermöglichen, dass sich ein Angriffstrupp schon auf der Anfahrt zur Einsatzstelle mit Atemschutzgeräten ausrüsten kann.

Πηγή: Stadt Unna (me)

## Düsseldorfer: CDU-Ratsfraktion gedenkt Joachim Erwin



Zum 1. Jahresgedächtnis gedenkt die CDU-Ratsfraktion Joachim Erwin. Uns bleibt der 20. Mai 2008 in Erinnerung - der Tag, an dem unser ehemaliger Oberbürgermeister Joachim Erwin von uns gegangen ist. Unsere Stadt verdankt ihm sehr viel und wir alle werden ihm ein ehrendes An-

denken bewahren. Joachim Erwin hat sich als Oberbürgermeister bis zuletzt für Düsseldorf mit unverminderter Energie und Schaffenskraft eingesetzt. Durch seine überaus erfolgreiche Arbeit hat er das Leben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in unserer Landeshauptstadt nachhaltig geprägt. Der lebenswerten und lebenswerten Stadt Düsseldorf hat er über deren Grenzen hinweg Geltung verschafft. Es ist uns Auftrag und Verpflichtung, in seinem Sinne weiter zu arbeiten.

# SO IST RECHT! Verbreitete Rechtsirrtümer... und was wirklich gilt!

■ Von Frau Rechtsanwältin  
Eleni Kougioumtzi, Düsseldorf



Themis, die Göttin der gesetzlichen Ordnung und des Rechtes, löste ihre Fälle mit einer Waage und ihrer Klugheit. Immer neue Gesetze und immer neue Gerichtsurteile machen dies heutzutage nicht mehr möglich.

Ein genauerer Blick lohnt sich. Gerade auch um nicht Opfer von verbreiteten Rechtsirrtümern zu werden. Schließlich gilt der Grundsatz: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Ob ein "Herr Richter, das habe ich nicht gewusst!" Sie im Einzelfall retten mag? Natürlich wünschen wir es Ihnen.

**IRRTUM:** Ich kann einen vereinbarten Arzttermin versäumen ohne dafür eine Entschädigung zu zahlen.

**RICHTIG:** Ich kann mich schadensersatzpflichtig machen, wenn ich einen vereinbarten Arzttermin nicht wahrnehme. Normalerweise machen Ärzte keinen Ärger, wenn Sie als Patient einen vereinbarten Arzttermin nicht wahrnehmen oder einen Termin kurzfristig absagen. Allerdings sollten Sie beachten, dass vereinbarte Arzttermine sehr wohl verbindlich sind.

Bei Untersuchungen und Behandlungen, die größere Zeit in Anspruch nehmen, muss Ihr Arzt in seinem Terminplan entsprechende Behand-

lungszeiten freihalten. Für diese Zeit kann er keine weiteren Patienten annehmen. Wenn Sie als Patient dann nicht erscheinen, kann Ihrem Arzt ein Verlust entstehen. So wie viele Patienten gehen auch Sie selbstverständlich davon aus, dass Sie für den versäumten Termin nicht aufkommen müssen.

So wie viele andere gehen auch Sie höchstwahrscheinlich davon aus, dass vereinbarte Arzttermine eine freiwillige Sache sind und damit jederzeit beliebig stornierbar sind. Allerdings müssen Sie als Patient Schadensersatz leisten, wenn Sie ohne triftigen Grund den Termin nicht wahrnehmen.

Dies ist auch sehr oft bei Behandlungsverträgen zwischen Arzt und Patient festgelegt. Aus diesem Grund sollten Sie für die Absage oder nicht Wahrnehmung eines Termins immer eine Entschuldigung parat haben.

Sollten Sie keine Entschuldigung haben und kann Ihr Arzt nachweisen, dass ihm durch Ihr Ausbleiben ein Schaden entstanden ist, dann kann Ihr Arzt Sie auf Schadensersatz gerichtlich verfolgen.

Es ist dann durchaus möglich, dass weder Ihre Krankenkasse noch Ihre Krankenversicherung dafür aufkommen muss. Bei der Geltendmachung seines Schadens, muss Ihr Arzt allerdings sehr konkret darlegen, dass er die von Ihnen nicht genutzte Behandlungszeit nicht für andere Patienten genutzt hat.

**Ergebnis:** Sie sollten vereinbarte Arzttermine daher immer einhalten oder rechtzeitig absagen, damit Sie rechtlich nicht belangt werden können.

Dies stellt keine Rechtsberatung dar. Täglich ergehen neue Gerichtsurteile. Die Gesetze ändern sich ständig. Für eine individuelle Rechtsberatung ist die Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes ratsam.

Rechtsanwaltskanzlei Kougioumtzi  
Tel. (+49) 0211 - 50 72 710 - [www.dikigori.de](http://www.dikigori.de)

**REBETIKO**  
the greek blues

Die Rebetik-on präsentiert eine musikalische Reise zwischen Orient und Okzident

VERANSTALTER: Arbeitskreis für Deutsch-Griechische Freundschaft Menden und Griechische Gemeinde Menden und Umgebung e.V.

**Sa. 13. Juni 2009**  
20.00 Uhr  
Wilhelmshöhe Menden  
Schwitzer Weg 29, 58706 Menden  
Eintritt: Vvk 12,- / Ak 15,- Info-Tel: 0163-2648091